



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung

Kenntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Thurm



Bekanntmachung

Kenntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Thurm

1. Bauvorhaben

Bauherr: Gemeindeverwaltung Mülsen
 Baugrundstück: 08132 Mülsen, Ortsteil Thurm, Schulstraße 43
 Gemark./Flr.Nr.: Thurm 200/24
 Bauvorhaben: ehemalige Grundschule Thurm: Nutzungsänderung zum Vereinsgebäude "Haus der Vielfalt"
 Aktenzeichen: 1460 - 632.61.0220.2026

2. Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Das Landratsamt Zwickau erlässt mit Datum vom 6. Mai 2026 für das oben genannte Bauvorhaben die

BAUGENEHMIGUNG gemäß § 72 SächsBO

Gründe:

Am 19. März 2026 wurde eine Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Es war die Prüfung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) in ihrer aktuellen Fassung durchzuführen.

Der Landkreis Zwickau als untere Bauaufsichtsbehörde ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig

Die Baugenehmigung ist zu erteilen, da dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind (§ 72 Abs.1 SächsBO).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau:

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet:
verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Die Akten können im Verwaltungszentrum der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, im Zimmer 125, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen:

Montag: 9 bis 12 Uhr
 Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
 Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
 Freitag: 9 bis 11 Uhr

Manuela Kehler
 Amtsleiterin

Uwe Schedler
 Sachgebietsleiter

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
 36. Ausgabe/2026

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21045
 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
 Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21042
 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen